

Telefon: 233-27969

Telefax: 233-21136

Telefon: 233-22411

Telefax: 233-27888

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement

Weitere Beteiligungen

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Olympiapark München GmbH;

Ensemble Olympiapark soll Unesco-Weltkulturerbe werden

Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016, eingegangen am 07.03.2016

Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00776 von Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer, Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 12.12.2016

Petition „Weltkulturerbe Olympiapark“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 18.04.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016 und Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20 / F 00776 und Petition „Weltkulturerbe Olympiapark“
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu einer potentiellen Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Die Beantragung der Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe wird unter der Voraussetzung, dass Veranstaltungen wie bisher weiter durchgeführt und die Veranstaltungstätten sowie der Olympiapark weiterentwickelt werden können, befürwortet. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Beantragung des Unesco-Welterbe-Status des Olympiaparks unter oben genannter Voraussetzung vorzubereiten; dabei ist auch das Umfeld des Olympiaparks und seine Entwick-

	lung zu berücksichtigen. Der Entwurf des Antrags wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Welterbe, Denkmalschutz, Ensembleschutz
Ortsangabe	Olympiapark

Telefon: 233-27969

Telefax: 233-21136

Telefon: 233-22411

Telefax: 233-27888

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement

Weitere Beteiligungen

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Olympiapark München GmbH;

Ensemble Olympiapark soll Unesco-Weltkulturerbe werden

Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016, eingegangen am 07.03.2016

Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00776 von Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilhofer, Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 12.12.2016

Petition „Weltkulturerbe Olympiapark“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967

Vorblatt zur Beschlussvorlage des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 18.04.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referenten	1
1. Anlass	1
2. Verfahren zur Aufnahme als Welterbe	2
3. Bedeutung des Olympiaparks	3
4. Stadtrats-Hearing	4
5. Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung	5
6. Stellungnahme der Olympiapark München GmbH	6
7. Stellungnahme der SWM Services GmbH	7
8. Beantwortung der Stadtrats-Anfrage „Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?“	8
9. Antrag auf Aufnahme in die Welterbe-Liste	11
II. Antrag der Referenten	12
III. Beschluss	12

Telefon: 233-27969

Telefax: 233-21136

Telefon: 233-22411

Telefax: 233-27888

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beteiligungsmanagement
Weitere Beteiligungen

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Olympiapark München GmbH;

Ensemble Olympiapark soll Unesco-Weltkulturerbe werden

Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und der ÖDP vom 04.03.2016, eingegangen am 07.03.2016

Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20 / F 00776 von Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilnhofer, Herrn StR Dr. Michael Mattar vom 12.12.2016

Petition „Weltkulturerbe Olympiapark“

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07967

6 Anlagen

Beschluss des gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung am 18.04.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referenten

1. Anlass

Die Linke und die ÖDP haben am 04.03.2016 den **Antrag Nr. 14-20 / A 01883** gestellt (Anlage 1), wonach sich der Münchner Stadtrat für eine Aufnahme des Münchner Olympiaparkensembles in die Unesco-Welterbeliste aussprechen sollte. Der Münchner Oberbürgermeister sollte beauftragt werden, sich beim Freistaat Bayern für eine Aufnahme des Ensembles Olympiapark München in die Vorschlagsliste des Unesco-Welterbes einzusetzen. Als Begründung wird insbesondere angeführt, der Olympiapark sei de facto ein Weltkulturerbe und sollte dementsprechend auch die offizielle Auszeichnung der Unesco erhalten. Dadurch gewönne das Olympiapark-Ensemble und damit auch die Landeshauptstadt München weiter an Attraktivität. Der Olympiapark sei ein einzigartiges Ensemble, das die Aufnahmekriterien in die Welterbeliste der Unesco in herausragender Weise erfülle.

Frau StRin Gabriele Neff, Herr StR Dr. Wolfgang Heubisch, Herr StR Thomas Ranft, Herr StR Wolfgang Zeilnhofer und Herr StR Dr. Michael Mattar haben am 12.12.2016 die **schriftliche Anfrage** „Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?“ gestellt (Anlage 2). Dabei wurde ausgeführt, dass die Qualität des Olympiaparks mit sei-

nen Einrichtungen und Gebäuden große Bedeutung hat. Zu Recht bestehe demnach Denkmal- und Ensembleschutz für den Münchner Olympiapark von 1972. Nun gebe es erneut eine Diskussion darüber, ob der Olympiapark zum Weltkulturerbe der UNESCO erhoben werden solle. Um eine solche Entscheidung zu treffen, seien viele Aspekte zu berücksichtigen. Wichtig sei dabei auch, die Lebendigkeit des Olympiaparks und die vielfältige Nutzung durch die Münchner Bevölkerung zu erhalten.

Die in der Anfrage gestellten Fragen werden unter Nr. 8 behandelt. Die Antragsteller waren einverstanden, die Anfrage im Rahmen dieser Beschlussvorlage zu behandeln.

Für die gewährten Terminverlängerungen sei gedankt.

Die EIG Einwohner-Interessen-Gemeinschaft Olympische Dorf e. V. hat Frau Bürgermeisterin Strobl 606 Unterschriften zur **Petition** „Weltkulturerbe Olympiapark“ übergeben (vgl. Anlage 3). Damit wollen die Unterzeichner erreichen, dass der Olympiapark München in die Welterbeliste der Unesco aufgenommen wird, und dass die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern und die Bundesrepublik Deutschland dies beantragen. Als Begründung wird Folgendes vorgetragen: Der Olympiapark von 1972 sei ein herausragendes Denkmal seiner Zeit. Sowohl seine berühmten Zeltdächer als auch das Olympische Dorf seien realisierte Utopien: Die Konstruktion der Zeltlandschaft habe für den Park erst erfunden werden müssen, und nie zuvor (und danach) habe es einen Stadtteil für 12.000 Menschen mit getrenntem Fußgänger- und Autoverkehr auf zwei Ebenen gegeben. Der Olympiapark sei ein lebendiges und weltweit einzigartiges Jahrhundertbauwerk, das Sport- und Wohnstätten in sich vereint. Er sei bereits in allen seinen Teilen seit 1998 in die Denkmalliste der Landeshauptstadt München eingetragen.

2. Verfahren zur Aufnahme als Welterbe

Das Verfahren für die Eintragung von Gütern in die Welterbeliste der UNESCO wird ausführlich in den Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (dort Kapitel III., Nrn. 120-168) behandelt.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Das Welterbekomitee fordert Vertragsstaaten des Übereinkommens auf, Vorschlagslisten („tentative lists“) einzureichen, auf denen die für eine Antragstellung vorgesehenen Stätten eines Zeitraums von fünf bis zehn Jahren verzeichnet sind. Anträge können nur vom Vertragsstaat selbst eingereicht werden, der mit der Antragstellung auch die Verantwortung für den Erhalt der Stätte übernimmt. Nach der Einreichung der Anträge – jeweils bis zum 1. Februar (Ausschlussfrist) für das darauf folgende Jahr – führen Experten vom International Council on Monuments and Sites, deutsch „Internationaler Rat für Denkmalpflege“ (ICOMOS), und von der International Union for Conservation of Nature and Natural Resource; deutsch „Internationale Union zur Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen“ (IUCN), im Auftrag des Welterbekomitees eine eingehende Evaluierung durch, auf deren Grundlage das Welterbekomitee über die Aufnah-

me entscheidet.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden mögliche Anträge zunächst von der vorgesehenen Welterbestätte in Zusammenarbeit mit dem für Denkmalangelegenheiten zuständigen Ressort des entsprechenden Landes bearbeitet. Die Kultusministerkonferenz (KMK) führt die aus den Ländern kommenden Vorschläge zu einer einheitlichen deutschen Vorschlagsliste/Tentativliste zusammen. Die Tentativliste dient nach der Verabschiedung durch die KMK als Grundlage für künftige Anmeldungen.

Deutsche Anträge werden vom zuständigen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die KMK dem Auswärtigen Amt zugeleitet, das die Übermittlung über die Ständige Vertretung Deutschlands bei der UNESCO an das UNESCO-Welterbezentrums in Paris vornimmt. Momentan ist die deutsche Vorschlagsliste für Welterbeanträge geschlossen und wird abgearbeitet. Rechtzeitig vor Abarbeitung wird diese Liste bei der KMK wieder für eine weitere Fortschreibung geöffnet.

Der Freistaat Bayern nimmt Bewerbungen nur mit Einvernehmen der Kommune in die Vorschlagsliste auf und lässt sie anschließend näher bewerten. Derzeit liegen dem Freistaat Bayern ca. zehn Anträge vor, so dass die Bewertung eines Antrags der Landeshauptstadt München nach Angaben des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst voraussichtlich erst im Jahr 2023 erfolgen kann.

3. Bedeutung des Olympiaparks

Zur grundsätzlichen stadtgestalterischen Bedeutung des Olympiaparks führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

„Mit dem Olympiapark als Bühne für die 20. Olympischen Spiele 1972, „einem heiteren Fest der Musen und des Sports“, wie es seinerzeit als Leitmotiv formuliert wurde, präsentierte sich die Bundesrepublik der Welt als ein neues, demokratisches, liberales und menschliches Deutschland. Das planerische Konzept stand dabei im bewussten Gegensatz zu den Spielen von 1936 in Berlin. Die Urheber des Olympiaparks, insbesondere Günter Behnisch und Günther Grzimek, vermieden in ihren Planungen ausdrücklich jeden Anklang an die damaligen, von den Nationalsozialisten für ihre Zwecke inszenierten Spiele und stellten stattdessen in jeder Planungsebene - vom Städtebau bis zur Detailausformung - den menschlichen Maßstab in den Vordergrund. Die gewaltigen Dimensionen der Sportstätten wurden ohne jegliche monumentale Wirkung derart geschickt als ein wesentlicher Bestandteil in die Landschaft integriert, dass ein einzigartiges bauliches und landschaftliches Ensemble von außergewöhnlicher Raffinesse und gleichzeitig großer Bescheidenheit entstand. Insbesondere der Kernbereich des Olympiaparks mit seinen Sportstätten ist von allerhöchster Qualität. Seine Bauwerke gehören zu den wichtigsten Dokumenten der europäischen Baukultur des 20. Jahrhunderts. Er wurde neben den Einzelbaudenkmälern, wie z.B. den Olympischen Sportstätten mit ihren Zeltdächern von Frei

Otto, auch in seiner Gesamtheit als Ensemble „Olympiapark“ in die Bayerische Denkmalliste aufgenommen und steht seitdem mit all seinen historischen Ausstattungselementen unter Denkmalschutz.

Das Planungskonzept für die 20. Olympischen Spiele 1972 stellt mit seiner bewussten Offenheit und seinem Verzicht auf jegliche Kommerzialisierung in der Historie der Olympischen Spiele eine Besonderheit dar. Nach 1972 wurden die Olympischen Spiele in zunehmendem Maße von kommerziellen und sicherheitstechnischen Aspekten geprägt.

Auf Grund der robusten und nachhaltigen Qualitäten des Planungskonzeptes von 1972, das eine nacholympische Nutzung seinerzeit bereits mit berücksichtigt hat, gelang es, den Olympiapark mit seinen Sportstätten als einen international bekannten, lebendigen Ort inmitten des Stadtgefüges für vielfältigste Nutzergruppen, die Bevölkerung sowie auswärtige Besucherinnen und Besucher zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern haben sich im Bewusstsein der außerordentlichen Bedeutung des historischen Erbes mit zahlreichen Gutachten und Planungen sowie einer detaillierten Bestandsaufnahme zum Olympiapark zur Bewahrung, Wiederherstellung (wo notwendig), und behutsamen Weiterentwicklung und Anpassung an aktuelle und zukünftige Rahmenbedingungen bekannt. Hier sind beispielsweise das Parkpflegewerk als denkmalpflegerisches Instrument, die landschafts- und stadtplanerische Rahmenplanung und Umweltstudie, die Erarbeitung eines visuellen Gesamterscheinungsbildes sowie eines Gestaltungshandbuches Olympiapark zu nennen.“

Den Olympiapark besuchen jährlich ca. 2,8 Mio. bis 3,5 Mio. Besucher. Im Durchschnitt finden jährlich ca. 400 Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungsstätten decken insbesondere den Bedarf für besucherstarke Veranstaltungen in München ab.

4. Stadtrats-Hearing

Am 29.11.2017 fand das „Hearing Weltkulturerbe Olympiapark“ statt; das Protokoll liegt als Anlage 4 bei. Dabei haben Experten von Freistaat Bayern, ICOMOS und Vertreter von Welterbestätten die Vor- und Nachteile eines Antrages zur Aufnahme des Olympiaparks als Welterbe dargelegt. Insbesondere wurde dabei Folgendes ausgeführt:

- Die Eintragung als Weltkulturerbe hat keine größeren rechtlichen Auswirkungen als der bestehende Denkmalstatus Ensemble und Einzeldenkmal.
- Die Antragstellung muss konkretisiert sein. Dabei muss klar sein, dass man eine Selbstverpflichtung gegenüber der UNESCO eingeht, das Erbe sorgfältig zu verwalten, zu sichern und auch bei Neubaumaßnahmen zu gewährleisten, dass es im Kerngehalt nicht maßgeblich verändert wird. Bei der Antragstellung muss berücksichtigt werden, dass der Freizeit-, Veranstaltungs- und Erholungscharakter des Olympiaparks langfristig gewahrt bleibt und auch künftig Umbaumaßnahmen im Inneren des Kernbereichs möglich sein müssen.
- Konkret geplante Entwicklungsvorhaben müssen im Antragsverfahren benannt

werden.

- Bei (baulichen) Veränderungen nach Erteilung des Welterbe-Status ist ein Erlaubnisverfahren unter Einbindung der UNESCO erforderlich.
- Ein Managementplan ist abzugeben; dies ist die Erklärung darüber, was geplant wird und an Veränderungen zu erwarten ist.
- Es gibt eine periodische Berichtspflicht etwa alle fünf bis sechs Jahre. Alle Welterbestätten legen ICOMOS bzw. UNESCO einen Bericht vor, der über den Freistaat Bayern abgestimmt wird. Ansonsten legt der Freistaat Bayern ICOMOS/UNESCO nur herausragende Fälle vor.
- Kern- und Pufferzone müssen sinnvoll festgelegt sein.
Die Kernzone dürfte einen gewissen Bereich rund um die unmittelbaren Denkmäler umfassen.
Für eine Pufferzone reicht der erweiterte Olympiapark mit den Denkmalbereichen und den Sportstätten voraussichtlich aus. Die Sichtbeziehungen sind ebenso zu prüfen. Die Projekte in der Pufferzone und vor allem im weiteren (Sicht-)Umfeld stellen eine Herausforderung dar, weil sie im Entstehungsprozess ggf. nicht mit einem weiter entfernt liegenden Welterbe in Verbindung gebracht werden, sich jedoch auf diese auswirken.
- Es gibt keine Fördermittel der UNESCO. Es gibt jedoch unregelmäßig Sonderprogramme des Bundes, die zwar keine denkmalpflegerischen Maßnahmen abdecken, aber solche, die für das Management eines Welterbes von Bedeutung sind.

5. Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung würde eine Aufnahme des Ensembles Olympiapark in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes begrüßen. Es bietet sich die große Chance, dem Olympiapark-Ensemble seiner weit über München hinausreichenden Bedeutung als städtebauliches, kulturelles, architektonisches, gesellschaftspolitisches, geschichtliches, künstlerisches Kulturerbe dauerhaft gerecht werden zu können. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erreichen auch regelmäßig Plädoyes aus der Fachwelt zur Aufnahme des Parks samt seiner Anlagen als Weltkulturerbe. Aber auch die Bürgerschaft, Bürgerinitiativen und Akademien bedauerten, dass bisher noch kein erkennbarer politischer Wille vorhanden war, sich mit dem Olympiapark als Weltkulturerbe zu bewerben.

Eine entsprechende Initiative könnte darüber hinaus einen interessanten Beitrag Münchens zum Europäischen Kulturerbejahr 2018 bilden, zumal ein Schwerpunkt Deutschlands das Thema baukulturelles (und archäologisches) Erbe sein wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nennt folgende mögliche Konsequenzen und Auswirkungen des Olympiaparks als Stätte von "außergewöhnlichem universellen Wert":

- Prestigezuwachs und Steigerung des Bekanntheitsgrads,
- Zunahme der Besucherzahlen aus dem In- und Ausland ("Welterbetourismus", "Tourismus-Label"),
- Fördermittel durch die Bundesregierung (begrenzter Umfang),
- Generierung von Spendengeldern, z.B. von Stiftungen,
- Einrichtung einer Schutzzone um die Welterbestätte, z.B. zur Verhinderung von Sichtbeeinträchtigungen,
- Schaffung eines Leitbilds für das Welterbe,
- Abstimmung größerer Projekte im Umfeld der Welterbestätte mit dem Komitee der UNESCO und dem Beratergremium ICOMOS im Hinblick auf Verträglichkeit (Durchführungsrichtlinien),
- Nachhaltige Entwicklungen sind grundsätzlich möglich ("keine Käseglocke"),
- Konfliktpotential bei widerstreitenden Interessen innerhalb der Stätte (Nutzung-Erhalt),
- Konfliktpotential bei widerstreitenden Interessen außerhalb der Stätte (Beispiel Dresden: Verlust des Welterbestatus durch Bau der Waldschlösschenbrücke),
- vorhandene Rechtsgrundlagen (hier: Bayer. Denkmalschutzgesetz - DSchG) werden als ausreichend angesehen; keine Verpflichtung zu weitergehendem Schutz durch Gestaltungssatzungen etc..

Auf die als Anlage 5 beigefügte Stellungnahme wird verwiesen.

6. Stellungnahme der Olympiapark München GmbH

Die Olympiapark München GmbH (OMG) hat als Betreiberin des Olympiaparks folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die OMG begrüßt grundsätzlich die Initiative, den Olympiapark in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufzunehmen. Der Olympiapark als einzigartiges Ensemble aus Architektur, Ingenieurskunst und Landschaft würde zweifelsohne diese Auszeichnung verdienen und könnte damit einmal mehr in den internationalen Fokus rücken.

Aus Sicht der OMG muss allerdings gewährleistet sein, dass der Olympiapark weiterhin eine nationale und internationale Veranstaltungsstätte auf höchstem Niveau bleibt. Dies setzt voraus, dass die bestehende Nutzung durch unterschiedliche Veranstaltungen wie z.B. Konzerte, Sport- und Firmenevents und die Dauerbetriebe weiterhin möglich ist.

Ebenso dürfen die Chancen für zukünftige Entwicklungen im Olympiapark nicht ausgeschlossen werden. Neue Veranstaltungsformate und bauliche Maßnahmen wie die neue Sportarena oder eine Neubebauung an Stelle des Komplexes des Eissportzentrums müssen weiterhin möglich sein, um den Olympiapark zukunftsfähig zu machen. Denn diese vielfältige und intensive nacholympische Nutzung ist ja gerade das prägende Element, das den Olympiapark über die nationalen Grenzen hinweg bekannt gemacht hat.

Aus Sicht der Expertinnen und Experten im Stadtratshearing und auch durch eigene Recherchen und Gespräche hat sich bestätigt, dass eine Auszeichnung zum Weltkulturerbe nicht im Widerspruch zu einer Veranstaltungsnutzung steht. Entscheidend hierbei ist, wie im Stadtratshearing von verschiedenen Seiten betont, die Form der Antragstellung: der Olympiapark muss im Sinne eines „living heritage“ in die Liste der Weltkulturerbe aufgenommen werden, damit weiterhin Veranstaltungen aller Art im Olympiapark stattfinden können. Auch sollte sich die sogenannte Kernzone, wie von Prof. Dr. Pfeil ausgeführt, auf die bestehenden olympischen Veranstaltungsstätten beschränken, um weitere bauliche Entwicklungen nicht über die Maßen einzuschränken. Jegliche bauliche Maßnahmen im Olympiapark werden ohnehin bereits auch bisher nur in engster Abstimmung mit dem Denkmalschutz und den Urheberrechtsarchitekten durchgeführt.

Wir gehen davon aus, dass die OMG explizit in die Antragstellung mit einbezogen wird und dabei ihre langjährigen Erfahrungen als Veranstaltungsstätte mit einbringen kann. Sollte unter den genannten Bedingungen die Aufnahme des Olympiaparks in die Liste des Weltkulturerbes gelingen, würde sich letztlich für alle Beteiligten eine win-win-Situation ergeben.“

Der Aufsichtsrat der Olympiapark München GmbH hat sich am 07.12.2017 mit dem Thema befasst und bekräftigt, dass in der Antragstellung alle derzeit möglichen Veranstaltungen aufgelistet sein sollen, um sicherzustellen, dass durch den Welterbe-Status keine Einschränkungen erfolgen.

7. Stellungnahme der SWM Services GmbH

Die SWM Services GmbH als Erbbauberechtigte am Grundstück der Olympiapark München GmbH hat mitgeteilt, dass aus ihrer Sicht der Begründung im Stadtratsantrag weder widersprochen noch etwas hinzugefügt werden kann. Auch die SWM erkennt die hohe Qualität des Olympiaparks an und hat seit der Übernahme 2007 mit großem finanziellen Aufwand an der Erhaltung, Erweiterung bzw. Wiederherstellung gearbeitet, so dass das bereits jetzt unter Ensemble- und Denkmalschutz stehende Areal auf hohem Niveau gehalten werden konnte und auch für die Zukunft vorbereitet wurde/wird. Seitens der SWM Services GmbH wird jedoch auf die im Falle der Erhebung zum Welterbe zu erwartenden noch größeren Einschränkungen durch den Denkmalschutz hingewiesen. Bereits bei aktuell laufenden Projekten komme es, obwohl die SWM in ihren Planungen bei hoher Planungsqualität immer die Urheberrechts- und Denkmalschutzbelange berücksichtige, zu Konflikten. Dies könnte bedeuten, dass betriebliche Änderungen und Neubauten, die wiederum auch vom Stadtrat genehmigt werden, in Zukunft nicht oder nur eingeschränkt umsetzbar sind.

8. Beantwortung der Stadtrats-Anfrage „Chancen des Olympiaparks auf Erhebung zum Weltkulturerbe?“

Zu den einzelnen Fragen kann Folgendes ausgeführt werden:

Frage 1:

Welche Folgen hätte die Erhebung des Olympiaparks zum Weltkulturerbe hinsichtlich des Schutzes, der über den bestehenden Denkmal- und Ensembleschutz hinausragt?

Antwort:

Zum Schutz und zur Erhaltung von Weltkulturerbestätten sind in Art. 5 der Welterbekonvention nachstehende Aufgaben und Verpflichtungen festgelegt:

„Artikel 5

Um zu gewährleisten, dass wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes getroffen werden, wird sich jeder Vertragsstaat bemühen, nach Möglichkeit und im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes

- a) eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen;
- b) in seinem Hoheitsgebiet, sofern Dienststellen für den Schutz und die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit nicht vorhanden sind, eine oder mehrere derartige Dienststellen einzurichten, die über geeignetes Personal und die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel verfügen;
- c) wissenschaftliche und technische Untersuchungen und Forschungen durchzuführen und Arbeitsmethoden zu entwickeln, die es ihm ermöglichen, die seinem Kultur- und Naturerbe drohenden Gefahren zu bekämpfen;
- d) geeignete rechtliche, wissenschaftliche, technische, Verwaltungs- und Finanzmaßnahmen zu treffen, die für Erfassung, Schutz, Erhaltung in Bestand und Wertigkeit sowie Revitalisierung dieses Erbes erforderlich sind, und
- e) die Errichtung oder den Ausbau nationaler oder regionaler Zentren zur Ausbildung auf dem Gebiet des Schutzes und der Erhaltung des Kultur- und Naturerbes in Bestand und Wertigkeit zu fördern und die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich zu unterstützen.“

Die im Hearing anwesenden Experten vertraten die Auffassung, dass die Erhebung zum Welterbe für den Olympiapark keine nennenswerten rechtlichen Auswirkungen, die über den bestehenden Denkmal- und Ensembleschutz hinausgehen, hätte. Auf die Ausführungen unter Nr. I.4 wird verwiesen.

Frage 2:

Welche der bisherigen oder bestehenden Nutzungen im Olympiapark würden durch ein „Weltkulturerbe Olympiapark“ in der jetzigen Form nicht mehr oder nur nach Genehmi-

gung der UNESCO möglich sein?

Antwort:

Es sollen die bisherigen Nutzungen des Olympiaparks auch weiterhin möglich sein. Da mit dem Antrag eine Selbstverpflichtung gegenüber der UNESCO eingegangen wird, sollen sämtliche jetzigen und geplanten Nutzungen darin aufgenommen werden, um dies zu gewährleisten.

Frage 3:

Wie wäre der Neubau der beabsichtigten Multifunktionshalle und der Abriss der bisherigen Eishalle unter dem Aspekt „UNESCO Weltkulturerbe“ zu beurteilen?

Antwort:

Bauliche Veränderungen im Bereich eines Welterbes und ggf. auch im Umfeld des Welterbes dürfen die Stätte von "außergewöhnlichem universellen Wert" nicht beeinträchtigen. Auch bereits geplante Neu- und Umbaumaßnahmen müssen in den Antrag aufgenommen werden (vgl. Antwort auf Frage 2). Für spätere Neu- und Umbaumaßnahmen ist dann grundsätzlich neben dem baurechtlichen Verfahren ein Erlaubnisverfahren unter Einbindung der UNESCO erforderlich.

Frage 4:

Welche Einschränkungen hinsichtlich einer Neukonzeption des Bereichs alte Eishalle und Parkdeck sind unter dem Aspekt „Weltkulturerbe“ zu beachten?

Antwort:

Alle bekannten Planungen sind in die Antragstellung für die Aufnahme als Welterbe aufzunehmen (vgl. Antworten auf Fragen 2 und 3). Da der Olympiapark bereits unter Ensemble- bzw. Denkmalschutz steht, sind bereits hohe architektonische Anforderungen zu berücksichtigen, so dass - neben dem oben genannten Erlaubnisverfahren unter Einbindung der UNESCO - grundsätzlich keine weiteren Einschränkungen zu erwarten sind.

Frage 5:

Käme eine grundlegende Veränderung des alten Olympiabusbahnhofs noch in Betracht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Frage 6: Mit welchen zusätzlichen Kosten ist bei der Erhebung des Olympiaparks zum UNESCO Weltkulturerbe zu rechnen?

Antwort:

Mit der Anerkennung einer Natur- oder Kulturstätte als Welterbe sind nach heutigem Stand keine finanziellen Zuwendungen durch die UNESCO verbunden. Es verpflichten sich aber die zuständigen Behörden, die Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen eigenständig zu finanzieren.

Es dürften jedoch auf Grund der langwierigen Antragstellung für einen Weltkulturerbe-Antrag Personal- und Sachkosten anfallen.

Für die Antragstellung dient ein Formblatt (Beschlussanlage 6; Anlage 5 der Richtlinien für die Durchführung des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt; <http://whc.unesco.org/en/nominationform>). Es enthält folgende Abschnitte:

1. Bestimmung des Gutes
2. Beschreibung des Gutes
3. Begründung für die Eintragung
4. Erhaltungszustand und sich auf das Gut auswirkende Faktoren
5. Schutz und Verwaltung
6. Überwachung
7. Dokumentation
8. Informationen zur Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden
9. Unterschrift im Namen des Vertragsstaats

Der Antrag sowie alle Anlagen sind in mehrfacher Ausfertigung in englischer oder französischer Fassung einzureichen.

Ein Bewerbungsverfahren, das sich über einen Zeitraum von Jahren erstrecken kann und den Anforderungen der UNESCO genügen muss, erfordert selbstverständlich den Einsatz von Personal und von Sachmitteln. Wie hoch dieser sein wird, lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Nach einer potentiellen Anerkennung als Unesco-Welterbe ist die fortlaufende Überwachung des Zustands der gelisteten Welterbestätten eine der wichtigsten Instrumente der Welterbekonvention. Grundlage für diese Überwachung ist die mit der Ratifizierung der Konvention akzeptierte Berichtspflicht.

Frage 7:

Wie ist überhaupt vorstellbar, das Olympische Dorf mit den vielen unterschiedlichen Eigentümern in das Weltkulturerbe einzubeziehen oder würde das Olympische Dorf außen vor bleiben?

Antwort:

Aus derzeitiger Sicht wäre das Olympische Dorf voraussichtlich Teil des Welterbes; es dürfte sich in jedem Fall innerhalb der Pufferzone befinden.

Die Anfrage ist somit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

9. Antrag auf Aufnahme in die Welterbe-Liste

Die Aufnahme des Olympiaparks in die Welterbeliste muss beim Freistaat Bayern beantragt werden.

Der Antrag ist das entscheidende Referenzdokument gegenüber der Unesco. Einerseits wird daran gemessen, ob der Olympiapark in die Weltliste aufgenommen werden kann. Andererseits sind in diesen Antrag sämtliche Notwendigkeiten aufzunehmen, die für die Entwicklung des Olympiaparks und seines Umfeldes (Kern- und Pufferzone) erforderlich sind. Mit dem Antrag wird eine Selbstverpflichtung gegenüber der UNESCO eingegangen, dieses Erbe sorgfältig zu verwalten, zu sichern und auch bei Neubaumaßnahmen zu gewährleisten, dass es im Kerngehalt nicht maßgeblich verändert wird. Diese Erklärung, die beim Eintrag in das Welterbe erfolgt, ist das entscheidende Referenzdokument und das wichtigste Dokument für die Fortentwicklung des Olympiageländes. Deswegen ist es wichtig, diese Erklärung im Antrag auch gegenüber ICOMOS/UNESCO deutlich zu formulieren. Es muss der aktuelle und künftige Freizeit-, Veranstaltungs- und Erholungscharakter dargelegt werden. Dabei ist u. a. darauf zu achten, dass der Olympiapark eine internationale Veranstaltungsstätte auf höchstem Niveau mit sich entwickelnder Nutzung durch unterschiedliche Veranstaltungen bleibt.

In dem Antrag sind auch Kern- und Pufferzone vorzuschlagen:

Die Kernzone umfasst grundsätzlich einen gewissen Bereich um die unmittelbaren Denkmäler herum; der See z. B. gehört laut Generalkonservator zur Kernzone. Damit künftig auch noch Umbaumaßnahmen im Inneren des Kernbereichs möglich sind, sind alle diesbezüglich absehbaren Maßnahmen im Antrag darzustellen.

Für eine Pufferzone reicht im Wesentlichen der erweiterte Olympiapark mit den Denkmalbereichen und den Sportstätten. In diesem Rahmen sind Sichtbeziehungen zu prüfen.

Im Rahmen des Antrags ist weiterhin ein Managementplan zu erstellen. Der Managementplan ist die Erklärung darüber, was kommen wird und was an Veränderungen zu erwarten ist. Bereits jetzt sind beispielsweise Maßnahmen beim Olympiabusbahnhof, bei der Sportarena (ehemaliges Radstadion), beim Eislaufzentrum sowie an der Nord-Süd-Grünverbindung auf der ehemaligen S-Bahntrasse im 10. Stadtbezirk Moosach bekannt. Die betroffenen Referate werden bei der Erstellung des Managementplans eingebunden.

Der Antragstext wäre vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang erfolgt eine Einbindung der betroffenen Bezirksausschüsse.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Bezirksausschüsse 04 - Schwabing West, 09 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 - Moosach und 11 - Milbertshofen-Am Hart haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Horst Lischka, sowie die Korreferentin des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Stadträtin Heide Rieke, und der Verwaltungsbeirat der Lokalbaukommission, Herr Stadtrat Walter Zöller, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referenten

1. Die Beantragung der Aufnahme des Olympiaparks als UNESCO-Welterbe wird unter der Voraussetzung, dass Veranstaltungen wie bisher weiter durchgeführt und die Veranstaltungsstätten sowie der Olympiapark weiterentwickelt werden können, befürwortet.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Beantragung des Unesco-Welterbe-Status des Olympiaparks unter der oben genannten Voraussetzung vorzubereiten; dabei ist auch das Umfeld des Olympiaparks und seine Entwicklung zu berücksichtigen.
Der Entwurf des Antrags wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01883 von DIE LINKE und ÖDP vom 04.03.2016 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dem Antrag der Petition „Weltkulturerbe Olympiapark“ wird entsprochen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Prof. Dr. Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. RAW - FB V Netzlaufwerke/allgemein/FB_V/Olympiapark/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/2 Anträge/2016/14-20A01883Linke Unesco Weltkulturerbe

Beschl.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Olympiapark München GmbH
An die SWM Services GmbH
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat

z.K.

Am